

Prozesskostenhilfe (= Verfahrenskostenhilfe in familienrechtlichen Verfahren)

Die Führung von gerichtlichen Verfahren soll jeder Bürgerin/Bürger möglich sein, ungeachtet seiner finanziellen Verhältnisse. Von daher gibt es die Möglichkeit der Prozesskostenhilfe bzw. der Verfahrenskostenhilfe in familienrechtlichen Verfahren. Hierzu müssen den Rechtsanwälten/Rechtsanwältinnen seitens ihrer Mandanten PKH- (in familienrechtlichen Verfahren VKH-) Formulare nebst Anlagen zur Verfügung gestellt werden.

Die Formulare stehen im Internet auch als ausfüllbares PDF-Dokument zur Verfügung (http://www.justiz.de/formulare/zwi_bund/zp1a.pdf.)

Es ist wichtig, dass die Formulare richtig und sorgfältig ausgefüllt werden. Belege sind beizubringen und nach Möglichkeit zu nummerieren, die Bank-/Sparkassenauszüge der letzten drei Monate sind beizufügen.